

# Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Burglengenfeld  
für die PV-Anlagen SO Lanzenried I, SO Hub I und Greinhof I

## Begründung

Stadt Burglengenfeld, den .....

**STADT BURGLENGENFELD,**

.....  
Thomas Gesche  
1.Bürgermeister

## Inhalt

1.	Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung .....	3
2.	Beschreibung des Änderungsgebietes .....	3
2.1	Lage und Abgrenzung .....	3
2.2	Natürliche Grundlagen .....	5
2.3	Vorhandene Nutzung .....	5
2.4	Verkehr / Erschließung .....	6
3.	Künftige Nutzung .....	6
4.	Planungskonzept der Stadt Burglengenfeld .....	6
5.	Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung .....	6
6.	Klimawandel/Klimaschutz .....	7

## 1. Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - bereitzustellen. Das Plangebiet „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“ ist derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“, das Gebiet „Sondergebiet (SO) Hub I“ ist als „Fläche für Landwirtschaft“, „Grünfläche“ und als „Waldfläche“ und das Gebiet „Sondergebiet (SO) Greinhof I“ als „Fläche für Landwirtschaft“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Da diese Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Um die Gebiete nach den entwicklungsplanerischen Zielsetzungen der Stadt Burglengenfeld einer entsprechenden Nutzung zuzuführen und dabei die erforderliche städtebauliche Ordnung zu wahren, ist die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. Diese werden parallel aufgestellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans schafft die Stadt Burglengenfeld die planungsrechtliche Grundlage, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Versorgungssektor für erneuerbare Energien sichert und gewährleistet. Es kann somit eine Anlage errichtet werden, die dem Klimawandel entgegenwirkt und insbesondere zur zentralen Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom dient.

## 2. Beschreibung des Änderungsgebietes

### 2.1 Lage und Abgrenzung

#### 2.1.1 Sondergebiet (SO) „Lanzenried I“:

Der ca. 3,76 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „**Lanzenried I**“ umfasst die Grundstück Fl.-Nr.: 124 der Gemarkung Lanzenried. Das Plangebiet ist umgeben von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes definiert sich wie folgt:

- Im Norden wird das Plangebiet durch Waldflächen eingegrenzt.
- Im Westen wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt.

- Im Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt. Zudem befindet sich im Süden die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lanzenried und Dexhof.
- Im Osten wird das Plangebiet durch Waldflächen eingegrenzt.

#### 2.1.2 Sondergebiet (SO) „Hub I“:

Der ca. 2,25 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „**Hub I**“ umfasst Teilflächen der Flurnummern 939 und 940 der Gemarkung Lanzenried. Das Plangebiet ist umgeben von Grün- und landwirtschaftlichen Flächen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes definiert sich wie folgt:

- Im Norden wird das Plangebiet durch Wald- und landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt. Etwa 350 m nördlich des Plangebiets verläuft die St 2235. Zwischen der Staatsstraße und dem Plangebiet verläuft das Gelände steigend Richtung Norden.
- Im Westen wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt.
- Im Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt, zudem befindet sich im Süden die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hub und der St 2235.
- Im Osten wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt.

#### 2.1.3 Sondergebiet (SO) „Greinhof I“:

Der ca. 7,44 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „**Greinhof I**“ umfasst Teilflächen der Grundstück Fl.-Nrn.: 2863 und 2864 der Gemarkung Burglengenfeld. Das Plangebiet ist umgeben von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes definiert sich wie folgt:

- Im Norden wird das Plangebiet durch Wald- und landwirtschaftliche Flächen eingegrenzt.
- Im Westen verläuft die Kallmünzer Straße.
- Im Süden grenzen Landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet.
- Im Osten grenzt das Plangebiet an Wald- und landwirtschaftliche Flächen.

## **2.2 Natürliche Grundlagen**

### **2.2.1 Sondergebiet (SO) „Lanzenried I“:**

#### *Geländeverhältnisse*

Das Gelände im Geltungsbereich bewegt sich zwischen 416 und 423 m ü.NN und verläuft steigend von Südwesten nach Nordosten.

#### *Nachbarschaftliches Umfeld*

Die nächste Wohnbebauung zu der geplanten Fläche befindet sich mit einem Abstand von ca. 500 m im Westen. Ansonsten umgeben das Plangebiet nur landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen.

### **2.2.2 Sondergebiet (SO) „Hub I“:**

#### *Geländeverhältnisse*

Das Gelände im Geltungsbereich bewegt sich zwischen 401 und 408 m ü.NN und verläuft steigend von Süden nach Norden.

#### *Nachbarschaftliches Umfeld*

Die nächste Wohnbebauung zu der geplanten Fläche befindet sich mit einem Abstand von ca. 360 m im Westen. Ansonsten umgeben nur landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen das Plangebiet.

### **2.2.3 Sondergebiet (SO) „Greinhof I“:**

#### *Geländeverhältnisse*

Das Gelände im Geltungsbereich bewegt sich zwischen 349 und 363 m ü.NN und verläuft steigend von Südwesten nach Nordosten.

#### *Nachbarschaftliches Umfeld*

Die nächste Wohnbebauung der überplanenden Fläche befindet sich mit einem Abstand von ca. 300 m im Westen. Ansonsten umgeben nur landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen das Plangebiet.

## **2.3 Vorhandene Nutzung**

Das Änderungsgebiet „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“ ist derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“, das Gebiet „Sondergebiet (SO) Hub I ist als „Fläche für

Landwirtschaft“, „Grünfläche“ und als „Waldfläche“ und das Gebiet „Sondergebiet (SO) Greinhof I“ als „Fläche für Landwirtschaft“ im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt.

## **2.4 Verkehr / Erschließung**

Im Sondergebiet (SO) Lanzenried I erfolgt die Erschließung über eine Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lanzenried und Dexhof.

Das Sondergebiet (SO) Hub I wird über die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hub und der Staatsstraße 2235 erschlossen.

Für das Sondergebiet (SO) Greinhof I ist die Kallmünzer Straße zur Erschließung vorgesehen.

## **3. Künftige Nutzung**

Die Änderungen stellen eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dar und bereiten die Realisierung der Zielsetzungen (siehe Punkt 1.) planungsrechtlich vor. Der in der Planzeichnung nicht farbig hinterlegte Teil der Plangebiete „Lanzenried I“ und „Hub I“ bleibt in seiner vorherigen Nutzung bestehen.

## **4. Planungskonzept der Stadt Burglengenfeld**

Die Stadt Burglengenfeld beauftragte das Planungsbüro Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten am 05.11.2020 mit der Erstellung eines informellen Plankonzeptes zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dieses Konzept, in der Fassung vom 18.01.2022 liegt der Stadt Burglengenfeld als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor. Die Standorte der geplanten PV-Anlagen befinden sich alle auf durch das informelle Planungskonzept empfohlenen Potenzialflächen. (siehe Anlage D, Informelles Planungskonzept zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Burglengenfeld)

## **5. Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung**

Entsprechend des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) liegt die Stadt Burglengenfeld im allgemein ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Laut dem Punkt Energieversorgung des Regionalplanes soll der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen. Die Energieversorgung soll auch dazu beitragen, die Standortvoraussetzungen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in den zentralen Orten und an den Entwicklungsachsen, zu verbessern. <sup>1)</sup>

Mit dem geplanten Vorhaben verfolgt die Gemeinde unter anderem folgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung:

- Punkt 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

„(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

(B) Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien – Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie – dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Nach dem Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ sollen bis 2021 die Anteile der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Bayern auf über 50 v.H. gesteigert werden. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange (u.a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen.“ <sup>2)</sup>

- Punkt 6.2.3 Photovoltaik

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. <sup>3)</sup>

## 6. Klimawandel/Klimaschutz

Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Daneben trägt die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energieträger – Wasserkraft, Biomasse, Solarenergie, Windkraft und Geothermie – dazu bei, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen klimarelevanten Luftschadstoffen zu verringern.

Die Landes- und Regionalplanung unterstützt dies insbesondere mit der Festlegung von Vorrang und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen, sowie gegebenenfalls für Photovoltaikanlagen.

---

<sup>1)</sup> Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6), B X Energieversorgung

<sup>2)</sup> Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

<sup>3)</sup> Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.3 Photovoltaik (G)

Das geplante Vorhaben entspricht dem Grundsatz des Klimaschutzes. Durch die Nutzbarmachung der Fläche mit der geplanten Photovoltaikanlage wird ein Beitrag zum Einsatz von erneuerbaren Energien geleistet. Die Gewinnung von Strom mittels Photovoltaik trägt zur Minderung der CO-Emissionen sowie von Luftschadstoffen bei.

**Aufgestellt:**

**Burglengenfeld, den 26.10.2022**

**Ingenieurbüro Preihsl + Schwan  
Beraten und Planen GmbH**

**Kreuzbergweg 1a  
93133 Burglengenfeld**



.....  
Fabian Biersack  
Dipl.-Ing. (FH)